Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/12/12 94/09/0026

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
67 Versorgungsrecht

Norm

AVG §58 Abs2;
KOVG 1957 §13 Abs5;
VwGG §41 Abs1;
VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Ohne klare, unmißverständliche Feststellungen der belBeh zur Art und Weise der Berechnung des Einkommens aus verpachteter und übergebener Landwirtschaft und Forstwirtschaft ist dem VwGH eine Prüfung, ob diese Berechnung etwa unter zutreffender Anwendung der Bestimmung des § 13 Abs 5 KOVG erfolgt ist, nicht möglich (Hinweis E 21.3.1995, 94/09/0272).

Schlagworte

Begründungspflicht und Verfahren vor dem VwGH Begründungsmangel als wesentlicher Verfahrensmangel
Sachverhalt Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994090026.X01

Im RIS seit

27.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at